

Grundschule **MITTE**



Frankfurt(Oder)

**Wir sind eine Unesco – Projekt – Schule
MITTE_n in Europa in der EINEN WELT.**



Schulprogramm

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Schule (Bestandsanalyse September 2024)

2. Unser Leitbild

3. Entwicklungsziele

- 3.1. Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben, zum schulinternen Curriculum und zur Leistungsbewertung
 - 3.1.1. Allgemeine Grundsätze zum Unterricht
 - 3.1.2. Umsetzung des schulinternen Curriculums in allen Fächern
 - 3.1.3. Hausaufgaben
 - 3.1.4. Leistungsbewertung
- 3.2. Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Stundentafel zur besonderen Ausprägung des eigenen Profils
 - 3.2.1. UNESCO-Projekt-Schule – Fundament pädagogischen Handelns
 - 3.2.2. Auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit – Deutsch plus Englisch plus Polnisch
 - 3.2.3. Auszüge Bilinguales Konzept
 - 3.2.4. Begabtenförderung
 - 3.2.5. Gesunde Lebensweise, Ernährung, Zahnhygiene
- 3.3. Maßnahmen zur individuellen Förderung in Unterricht und Schule
 - 3.3.1. Individualisierung des Unterrichts – auf dem Weg zu einer Schule für alle
 - 3.3.2. Umsetzung des Konzepts „Schule für gemeinsames Lernen“
- 3.4. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigte hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung
- 3.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
- 3.6. Organisationsstruktur

4. Schulinterne Evaluation und Fortschreibung

Anlagen:

Hausordnung
Leitbild
Schulhofregeln

1. Unsere Schule (Bestandsanalyse September 2024)

Die Grundschule Mitte hatte seit vielen Jahren ihren Standort direkt neben dem mittelalterlichen Rathaus im Zentrum unserer Stadt Frankfurt(Oder).

Nach jahrelangen Umbauarbeiten hat sie ihr Zuhause in der Gubener Straße 13a gefunden. Seit dem 15. Oktober 2012 haben unsere Schülerinnen und Schüler das altehrwürdige Schulhaus in Besitz genommen.

Im Schulhaus befinden sich 18 Klassenräume, ein Computerkabinett und Medieninseln in den Klassenräumen. Außerdem gibt es eine wunderschöne Aula, einen Kunstraum, einen Musikraum, einen „Trommelraum“, einen Raum für Naturwissenschaften, einen Raum für WAT, eine Schulbibliothek, einen großzügigen Speiseraum und einen Projektraum, der von Hort und Schule gemeinsam genutzt wird.

Die zweistöckige Turnhalle ist direkt vom Schulhaus aus erreichbar. Kleinsportanlagen, eine Laufbahn, Kletterwand und ein Spielplatz befinden sich auf dem Schulhof, von dem die Kinder total begeistert sind. Gemeinsam haben sie ihre Spielplatzregeln festgelegt.

In diesem Schuljahr lernen ca.400 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Mitte, die von 28 LehrerInnen unterrichtet werden. Unsere Schule ist dreizügig. Die Kinder lernen in 18 Regelklassen.

Die meisten unserer Schülerinnen und Schüler wohnen in der Stadtmitte und den angrenzenden Stadtteilen. In allen Klassen lernen auch Kinder mit einer fremden Herkunft, die bei sprachlichen Defiziten zusätzlichen Förderunterricht erhalten. Die Klassen sind sozial durchmischt.

Die Grundschule Mitte arbeitet im Netzwerk Frankfurt(Oder) und ist eine Schule für gemeinsames Lernen

Seit 1995 ist die Grundschule Mitte **UNESCO- Projekt- Schule** und hat zahlreiche Erfolge aufzuweisen. Im Mai 2002 erhielt sie den „Peace Pillar Award“.

Die **Werteerziehung** spielt nach wie vor eine zentrale Rolle an unserer Schule und ist Bestandteil unseres Schulalltags, aber auch Inhalt von Projekten, speziellen Unterrichtsstunden und Reaktion auf aktuelle Ereignisse.

Die jahrelangen **intensiven Beziehungen vor allem im Rahmen des Projektes**

Spotkanie zur Schule Nr. 1 in Slubice sollen als fester Bestandteil des Schulalltags und Basis für regelmäßige Schülerbegegnungen, gemeinsame Projekte und Feste wieder aufgenommen werden.

Die Einführung des Faches **Polnisch** seit dem Schuljahr 2006/2007 ist logische Konsequenz der deutsch- polnischen Zusammenarbeit und leistet einen weiteren Beitrag zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Hierfür liegt ein vom MBSJ genehmigtes Konzept vor. Gegenwärtig lernen die meisten Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen gleichzeitig, Englisch und Polnisch.

Die Umwelterziehung nimmt bei uns einen breiten Raum ein. Wir arbeiten u.a. eng mit dem NABU und Green Peace zusammen und tragen den Titel „Urwaldschule“.

Seit dem **Schuljahr 2024/ 25** ist die Grundschule Mitte eine von 110 **Startchancen-Schule** im Land Brandenburg. Mit dem einmaligen und finanzstarken Startchancen-Programm soll die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung verbessert und der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler entkoppelt

werden. Das Programm läuft 10 Jahre.

Im ersten Jahr werden Strukturen zur Umsetzung aufgebaut. Wir arbeiten eng mit der Schulaufsicht sowie dem Schulträger zusammen, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln.

Das Startchancen-Programm beinhaltet drei Säulen:

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Jede Startchancen-Schule soll von allen drei Säulen profitieren und die Maßnahmen der drei Säulen sollen ineinandergreifen, um das übergeordnete Ziel, die Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, zu erreichen.

Der Gesundheitserziehung unserer Schülerinnen und Schüler schenken wir größte Aufmerksamkeit. Wir vermitteln Kenntnisse über eine gesunde Lebensweise und achten darauf, dass die Kinder viel Bewegung haben und gesundheitsförderliche Gegebenheiten in der Schule vorfinden.

Im Rahmen des Projektes „**Klasse! Musik für Brandenburg**“ werden die musikalischen Fähigkeiten unserer Kinder entwickelt und Begabungen entdeckt. Stolz präsentieren sie sich auf Schulfesten oder zu Höhepunkten in der Stadt.

Wir kooperieren mit sechs verschiedenen Kitas, um den **Übergang in die Grundschule** für alle Lernanfänger gemeinsam so passgerecht wie möglich zu gestalten. Ebenso gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den **weiterführenden Schulen** unserer Stadt, um den Übergang nach der 6. Klasse optimal vorzubereiten.

An unserer Schule gibt es einen **Förderverein**, der die pädagogische Arbeit unterstützt.

2. Unser Leitbild

MITTEn
in Europa
in der EINEN WELT



Wir sind eine Unesco-Projekt-Schule. Werteerziehung steht täglich auf unserem Stundenplan.

Lesen ist der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft und Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Wir lernen die Weltsprache **Englisch** (alle) **plus Polnisch** (fakultativ), die Sprache unserer Nachbarn.

Wir sind eine Schule für gemeinsames Lernen.

Wir finden, dass jedes Kind auf seine **Begabungen** stolz sein darf und dass es gilt, diese zu entdecken, herauszufordern und zu fördern.

Wir achten auf eine **gesunde Lebensweise, Ernährung und Zahnhygiene.**

3. Entwicklungsziele

3.1. Grundsätze zur Umsetzung der Rahmenlehrplanvorgaben, zum schulinternen Curriculum, zur Leistungsbewertung

3.1.1. Allgemeine Grundsätze zum Unterricht

Unterricht ist unser Hauptbetätigungsfeld. Er richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, berücksichtigt deren individuelle Lernfähigkeiten bzw. Lernbedürfnissen, vermeidet sowohl Über- als auch Unterforderung.

Jeder Unterricht ist muttersprachlicher Unterricht. Anstrengungsbereitschaft und Motivation werden bewusst gefördert und gefordert.

Jeder Unterricht wird auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und des Schulinternen Curriculums vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.

→ **Siehe schulinternes Curriculum der Grundschule Mitte**

Das schulinterne Curriculum ist eng mit dem Schulprogramm verknüpft und sein wesentlichster Bestandteil.

Alle Lehrkräfte der Grundschule Mitte erteilen begabungsorientierten Unterricht, der gekennzeichnet ist durch:

1. Strukturierung
2. konsequente Ausnutzung der Lernzeit
3. ein gutes Klassenklima
4. Klarheit
5. Kommunikation
6. Methodenvielfalt
7. Passung

Von diesem Unterricht profitieren all jene Schülerinnen und Schüler,

- die mehr lernen wollen
- die mehr leisten können
- die ein erhöhtes Lerntempo haben
- die nicht unbedingt der Norm entsprechen
- die Lernschwächen haben.

3.1.2. Umsetzung des schulinternen Lesecurriculums in allen Fächern

Alle Lehrkräfte setzen das schulinterne Curriculum in ihren Fächern um. Neben dem Teil C stehen für alle Lehrer die Teile A und B im Zentrum der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Diese Teile stehen in enger Verbindung mit dem Schulprogramm und unterstützen die fächerübergreifende Kompetenzentwicklung.
→ siehe schulinternes Curriculum

Zur Stärkung der individuellen Lesefertigkeiten hat unsere Schule Lesezeiten ab der Klassenstufe zwei verbindlich vereinbart. Dreimal wöchentlich wird für 15 Minuten das Lesen trainiert. Alle Schülerinnen und Schüler lesen gleichzeitig. Dabei werden unterschiedliche Methoden geübt. Bewährt hat sich das Partnerlesen: „Trainer-Sportler“. Doch auch andere Methoden finden Anwendung. Zur Überprüfung der Entwicklung der Lesekompetenz findet zum Beginn, zum Halbjahr sowie zum Ende des Schuljahres eine standardisierte Überprüfung statt. Die Ergebnisse werden in eine vorgegebene Exeltabelle eingetragen, mit den Schülern ausgewertet sowie den Eltern mitgeteilt. Am Ende des Schuljahres wird in der Fachkonferenz Deutsch eine Evaluation durchgeführt, um Maßnahmen für die weitere Arbeit abzuleiten. Die Auswertungsbögen sind terminiert bei der Fachkonferenzleitung einzureichen. Daran anschließend gibt es ein Auswertungsgespräch mit der Schulleitung. Diese wiederum wertet die Ergebnisse in der Elternsprecherkonferenz und Schulkonferenz aus, bespricht Maßnahmen und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Maßnahmen:

→ Alle Fachgruppen evaluieren die Entwicklung des Aufgabenverständnisses der Schülerinnen und Schüler.

Termin: Juni 2025

Verantwortlich: FachkonferenzleiterInnen

3.1.3. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Die Hausaufgaben dienen der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken, der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte, der Förderung der

selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen, der Erziehung zu verlässlicher und sorgfältiger Ausführung von Aufträgen und zur Einteilung der Arbeitszeit.

- Das Erledigen von Hausaufgaben ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pflicht.
- Hausaufgaben sollen von Schülerinnen und Schülern selbständig und sorgfältig angefertigt werden.
- Hausaufgaben sollen klar und verständlich formuliert sein.
- Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet.
- Hausaufgaben sind nicht immer allgemeingültig, sondern werden gegebenenfalls differenziert nach Umfang und Schwierigkeitsgrad aufgegeben.
- Hausaufgaben werden entsprechend kontrolliert und gewürdigt.
-

Hausaufgaben werden nur **dann bewertet, wenn**

- die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden (Liedkontrollen, Gedichtkontrollen, Wandzeitungen, Präsentationen...)
- die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können oder
- die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird

Der Umfang der täglichen Hausaufgaben

- in Klasse 1 und 2: bis zu 30 Minuten
- in Klasse 3 und 4: bis zu 45 Minuten
- in Klasse 5 und 6: bis zu 60 Minuten

Keine Hausaufgaben werden erteilt:

- von Freitag zu Montag
- zu Feiertagen
- über die Ferien
- bei Hitzefrei

Hausaufgaben werden vom Fachlehrer:

- ins Klassenbuch eingetragen
- kontrolliert
- bei der weiteren Arbeit berücksichtigt

3.1.4. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der Grundschulverordnung, der VV- Leistungsbewertung vom 21.07.2011 und der Beschlüsse der Fach- und Lehrerkonferenzen.

Transparenz für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird gewährleistet, indem zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien in den Elternversammlungen und den ersten Unterrichtsstunden von den Klassen- bzw. Fachlehrern offengelegt werden. Die Leistungsanforderungen werden den Schülerinnen und Schülern regelmäßig und insbesondere vor Leistungskontrollen bewusst gemacht.

Bei Leistungsversagen werden die Eltern sofort informiert und zu einem gemeinsamen Beratungsgespräch mit der Schülerin, dem Schüler eingeladen. Verantwortlich hierfür ist der Fachlehrer im Zusammenspiel mit dem Klassenleiter.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe muss pädagogisch begründet sein und ist in den meisten Fällen nur in den Jahrgangsstufen eins und zwei sinnvoll.

Maßnahmen:

→ Bei der Notenfindung, Erstellung der individuellen Lernpläne bzw. Förderpläne, der Gutachten Ü5 und Ü7, Entscheidung zum Aufrücken, zur Versetzung haben die Meinung und Beschlüsse der **Klassenkonferenz im Zusammenspiel mit den Eltern** ein entscheidendes Gewicht.

Verantwortlich: KlassenlehrerInnen

Aus VV- Leistungsbewertung § 6 Abs. 3, 2021

→ gilt lt. Beschluss für alle Jahrgangsstufen

Erreichte Leistung	Note
ab 96 %	1
ab 80 %	2
ab 60 %	3
ab 45 %	4
ab 16 %	5
unter 16%	6

Verbindliche Klassenarbeiten im Schuljahr

Reduzierung der Klassenarbeiten in Jgst. 3-6 – statt bisher 3 festgelegter KA nun 2-3, bzw. bei 4 KA nur 3-4, Entscheidung trifft jeweilige Fachkonferenz (NEU Sj 2023/ 24)

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Zahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch ¹	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
Mathematik	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Erste Fremdsprache ²	4	3 ³	30
	5	4 ³	45
	6	4 ³	45
Naturwissenschaften	5	2 bis 3 ⁴	30
	6	2 bis 3 ⁴	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2 bis 3 ⁴	30
	6	2 bis 3 ⁴	45

1 In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

2 Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten kann durch eine mündliche Leistung ersetzt werden. Soweit Distanzunterricht erteilt wird, kann in allen Fächern eine schriftliche Arbeit durch eine mündliche Leistung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

3 Für den Bildungsgang der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sind beginnend ab dem Schuljahr 2020/2021 in der Jahrgangsstufe 4 eine und ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Jahrgangsstufe 5 und ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten durchzuführen.

4 Die Entscheidung über die Anzahl trifft die Fachkonferenz.

Beachtung des 5 – Punkte – Programmes vom 15.11.2019

Bei allen schriftlichen Arbeiten und Lernerfolgskontrollen im Fach Deutsch in den Jahrgangsstufen 2 – 6 bildet der Kompetenzbereich „Schreiben – Richtig schreiben“ jeweils zur Hälfte den Schwerpunkt.

→ In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Grundwortschatz verbindlich.

→ Bei allen schriftlichen Leistungen **in allen Fächern** werden falsche Schreibweisen grundsätzlich gekennzeichnet. Die festgestellten Fehler sind von den Schülerinnen und Schülern zu berichtigen.

Bewertung der mündlichen Leistungen – Kriterien

Jahrgangsstufen 3 / 4

Punkte	Quantität
0	Ich melde mich nie.
1	Ich melde mich selten.
2	Ich melde mich oft.
3	Ich melde mich sehr oft.

Qualität

Punkte	Allgemein
0	Ich antworte falsch.
1	Ich antworte oft falsch.
2	Ich antworte meist richtig.
3	Ich antworte immer richtig.

Punkte	Vernetzungsfähigkeit
0	Ich weiß über das aktuelle Thema nicht Bescheid.
1	Ich weiß über das aktuelle Thema wenig Bescheid.

2	Ich weiß über das aktuelle Thema gut Bescheid und erkenne einfache Zusammenhänge.
3	Ich weiß über das aktuelle Thema sehr gut Bescheid und erkenne Zusammenhänge.

Punkte	Problemlösungsfähigkeit
0	Ich kann Aufgaben nur mit Hilfe lösen.
1	Ich kann in Aufgaben Wichtiges und Unwichtiges unterscheiden.
2	Ich kann Aufgaben teilweise lösen.
3	Ich kann Aufgaben vollständig und richtig lösen.

Punkte	Sprachgebrauch
0	Ich äußere mich nicht verständlich.
1	Ich äußere mich meist verständlich.
2	Ich äußere mich verständlich.
3	Ich äußere mich verständlich und benutze den Fachwortschatz.

Jahrgangsstufen 5 / 6

Punkte	Quantität
0	Keine Aktivität.
1	Nur nach Aufforderung aktiv.
2	Gelegentlich aktiv.
3	Regelmäßig aktiv.

Qualität

Punkte	Allgemein
0	Die Beiträge sind sachlich durchgängig falsch.
1	Die Beiträge sind überwiegend falsch.
2	Die Beiträge sind überwiegend richtig.
3	Die Beiträge sind durchgängig richtig.

Punkte	Vernetzungsfähigkeit
0	Einfache Sachverhalte aus dem aktuellen Unterricht können nicht wiedergegeben.
1	Einfache Sachverhalte aus dem aktuellen Unterricht können wiedergegeben.
2	Es können Verknüpfungen mit Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtseinheit hergestellt werden.
3	Es können Verknüpfungen mit Kenntnissen über die aktuelle Unterrichtseinheit hinaus hergestellt werden.

Punkte	Problemlösungsfähigkeit
0	Probleme werden nicht erkannt.
1	Zwischen Wichtigem und Unwichtigem wird unterschieden.
2	Probleme werden benannt und teilweise beurteilt/gelöst.
3	Probleme werden sachgerecht, ausgewogen und eigenständig beurteilt/gelöst.

Punkte	Sprachgebrauch
0	Die Äußerungen erfolgen umgangssprachlich und sind nur schwer verständlich.
1	Die Äußerungen sind im Wesentlichen verständlich.
2	Die Äußerungen sind verständlich und die Fachsprache wird grundsätzlich beherrscht.
3	Die Äußerungen erfolgen in einer angemessenen, klaren und differenzierten Form.

3.2. Ausgestaltung der Schwerpunktbildung im Rahmen der Studentafel zur besonderen Ausprägung des eigenen Profils

3.2.1. UNESCO – Projekt - Schule – Fundament pädagogischen Handelns

Unser Thema 2024/ 25 „Vielfalt erleben und entdecken“

Das Fundament unseres Schulprogramms bilden die Leitlinien der UNESCO- Projekt – Schulen:

- Menschenrechts- und Friedenserziehung
- Interkulturelle Kompetenz
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Globale Entwicklung

Unsere Grundschule gehört zum Netz der weltweit ca. 7500 UNESCO- Projekt-Schulen. Wir sind eine ganz "normale" Schule mit dem kleinen, aber feinen Unterschied, dass auf unserem Stundenplan die Einhaltung der Menschenrechte, kulturelle Umweltbildung und der gerechte Ausgleich zwischen Arm und Reich stehen. Im September 2024 erhielten wir die Bestätigung, dass wir den Titel UNESCO-Projektschule weitere fünf Jahre tragen dürfen.

Was lernen Schülerinnen und Schüler an einer UNESCO- Projekt - Schule?

A. Im Bereich Menschenrechts- und Friedenserziehung:

- Menschenrechte kennen lernen, sie im Alltag respektieren, für ihre konkrete Umsetzung einstehen
- Kenntnisse über Verfahren der individuellen und gesellschaftlichen Konfliktbewältigung, um schulinterne Konflikte friedlich zu lösen
- nationale und internationale Konflikte auf ihre Ursache hin zu untersuchen und Initiativen für internationale zivile Konfliktbeilegung zu kennen
- Menschenrechtssituation in Deutschland kritisch zu bewerten, eine offene, von Toleranz geprägte Einstellung für unterschiedliche Rechtssysteme zu entwickeln
- Anbahnen eines Verständnisses des gesamten Spektrums internationaler Vereinbarungen über Menschenrechte im Zusammenhang

B. Im Bereich Interkulturelle Kompetenz:

- Interesse für fremde Kulturen entwickeln, andere Kulturen und Lebensweisen achten
- andere Perspektiven in Zusammenhängen erkennen, einnehmen und Empathie entwickeln
- den erweiterten Kulturbegriff der UNESCO verstehen (Kulturpluralismus, Kultur als Tradition und Gestaltungsraum)
- Respekt und Toleranz als Grundeinstellung entwickeln

C: Im Bereich Umwelt

- Umweltprobleme (Luft, Klima, Boden, Energie/ Ressourcenverschwendung/Müll) verstehen und unseren Lebens- und Wirtschaftsstil mit der Umweltproblematik in Verbindung bringen können
- Vorschläge zu umweltbewusstem Handeln entwickeln und zu ihrer Verwirklichung beitragen
- umfassendes Verständnis von "nachhaltiger Entwicklung" (natürliche, kulturelle und soziale Umwelt) entwickeln, sich umweltbewusst und umweltbewahrend verhalten

D: Im Bereich Globale Entwicklung

- sich als Individuen in einem globalen Zusammenhang sehen und verstehen, dass es nur EINE WELT gibt, in der regionale und weltweite Zusammenhänge bestehen
- Globalisierung in allen Aspekten – positiv wie negativ – erfassen und verstehen

E: Im Bereich Öffnung und Projektkultur

- Ermöglichen eines Lernens unter Einbeziehung neuer Medien, außerschulischer Lernorte, vielfältiger Personengruppen, fächerübergreifender Strukturen des weltweiten Netzes des Associated Schools Project der UNESCO

F: Im Bereich Partizipation

- **ALLE** an der Gestaltung von Schule beteiligten Gruppen werden bei Entscheidungen und Veränderungen mit einbezogen
- "demokratisch handeln" lernen

G: Im Bereich Aktion

- Verantwortung übernehmen
- Handlungsstrategien in gesellschaftlichen Problemsituationen entwickeln
- initiieren und sich beteiligen an Aktionen zur Bewusstmachung oder Lösung gesellschaftlicher Probleme
- sich aktiv einsetzen für eine "Kultur des Friedens" durch Impulse in unserem Stadtteil, in unserer Stadt

Wie setzen wir diese hohen Ansprüche an unserer Schule um?

Wir wissen, dass sich die UNESCO-Leitlinien nur **im täglichen Miteinander** umsetzen lassen. Werte wie Toleranz, Offenheit, Fairness, Respekt, Gerechtigkeit etc. lassen sich nicht verordnen, sie müssen (vor-) gelebt, ausprobiert, immer wieder neu diskutiert werden und zeigen sich im Schulalltag deutlich, wenn es um die Beziehungen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern geht.

Sie werden **verbindlich durch gemeinsame Vereinbarungen**, spiegeln sich u.a. in der **Hausordnung, den Klassenregeln, den Schulhofregeln** wider, sind für alle **offen und transparent**.

Im Unterricht in allen Fächern werden o.g. Werte gelebt, diskutiert, vermittelt und finden entsprechend der fachlichen Intention ihren Ausdruck. Verbindliche Festlegungen dazu finden sich im **Schulinternen Rahmenlehrplan**.

Alle Klassen beteiligen sich am Unesco-Projekt-Monat, in dem ein ethischer Schwerpunkt im Mittelpunkt steht. Am Ende werden die Ergebnisse von den Schülerinnen und Schülern präsentiert.

3.2.2. Auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit – Deutsch plus Englisch plus Polnisch

Die uns allen gemeinsame Sprache an unserer Schule ist Deutsch. Sie dient uns zum gegenseitigen Verstehen, zum Denken, gemeinsamen Handeln, zum Dazugehören, zum Senden von Botschaften, als Unterrichtssprache. Der Grad ihrer Beherrschung bestimmt in erheblichem Maße darüber, ob wir die Umwelt verstehen, denn wir verstehen sie vorrangig auf begrifflicher Ebene.

Jeder Unterricht ist Sprachunterricht, d.h.

- dass in allen Fächern auf einen sicheren und gepflegten Gebrauch der deutschen Sprache geachtet wird
- dass auf eine deutliche Artikulation, auf einen guten Ausdruck und eine korrekte Rechtschreibung geachtet wird
- dass die kommunikative Fähigkeit in allen Fächern gefördert wird
- dass individuelle Hilfen gegeben werden
- dass ein angstfreies Klima herrscht
- dass Fortschritte im Gebrauch der deutschen Sprache sowie sprachliche Vorbilder bestärkt werden
- dass es eine Kultur des Zuhörens gibt (auch vonseiten der Lehrer)

Von anderen Grundschulen unterscheidet sich die Grundschule Mitte ganz klar dadurch, dass hier die Schülerinnen und Schüler bereits ab der Jahrgangsstufe eins durchgängig bis zur 6. Klasse zwei Fremdsprachen parallel erlernen können, **Englisch und Polnisch**. Diese Möglichkeit basiert auf einem vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Konzept. Seit dem 01.08.2006 wurde der Polnischunterricht sukzessive aufgebaut unter Nutzung der Schwerpunktstunden.

Damit kommt die Grundschule Mitte der Forderung des Europäischen Rates nach Mehrsprachigkeit seiner Bürger nach.

→ siehe Konzept „Auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit“

Maßnahme:

Die Fachkonferenzen der Grundschule Mitte und des Karl-Liebknecht-Gymnasiums haben verbindliche Vereinbarungen bzgl. des Übergangs in die 7. Klassen getroffen.

Im weiterführenden Fremdsprachenunterricht Polnisch werden die erworbenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und weiterentwickelt.

Es findet einmal jährlich eine gemeinsame Fachkonferenz Polnisch beider Schulen statt

Verantwortlich: Frau Borngräber

3.2.3. Bilinguales Konzept

Im Schuljahr 2021/ 22 startete an der Grundschule Mitte der Schulversuch „Bilingualer Unterricht“. Dazu wurde im Vorfeld ein Konzept unter der Federführung des MBS mit Beteiligung der Schulaufsicht sowie der Schulen erarbeitet.

Auszüge aus dem Konzept:

1. Ziel des Schulversuchs

Mehrsprachenkompetenz zählt zu den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und ist eine entscheidende Voraussetzung für Kommunikation und Mobilität. Sie ermöglicht die unmittelbare Teilhabe an internationaler Zusammenarbeit und interkulturellem Austausch, sie erweitert die Chancen beruflicher Ausbildung und Tätigkeit. Die moderne globalisierte Lebenswelt erfordert vielfältige Sprachkenntnisse und eine damit verbundene Weltoffenheit. Der frühe Beginn des Erlernens einer Fremdsprache wirkt sich zu dem positiv auf die gesamte Entwicklung von Kindern aus. Neben der Umsetzung des Nachbarsprachenkonzepts und dem Erlernen der Nachbarsprache sollt zur Verständigung innerhalb der Stadt Frankfurt (Oder) und der Nachbarstadt Slubice modellhaft ein bilinguales Angebot an der Grundschule „Mitte“ und dem Karl-Liebknecht-Gymnasium aufgebaut werden. Die deutsch-polnische Partnerschaft braucht Menschen, die beide Sprachen sprechen und damit als Expertinnen und Experten für die deutsch-polnische Zusammenarbeit fungieren. Polnisch leidet jedoch weiterhin bei vielen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulleitungen, Schulämtern und Politikern unter einem schlechten Image („zu schwer“, „von geringem Nutzen“ etc.). Und dies, obwohl Expertinnen und Experten eindringlich darauf hinweisen, dass die Überwindung der Sprachbarriere eine grundlegende Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und die Schaffung bzw. Ergänzung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts darstellt. Die Sprache des Nachbarlandes zu lernen, ist somit nicht nur ein Akt des gegenseitigen Respekts, sondern eröffnet den Schülerinnen und Schülern neue Perspektiven für ihr berufliches und privates Leben.

In der Stadt Frankfurt (Oder) und der näheren Umgebung nimmt der Anteil von deutsch-polnischen Familie stetig zu. In diese Familien wachsen die Kinder oftmals zweisprachig auf. Mit dem geplanten Angebot einer deutsch-polnischen Schulausbildung mit bilingualem Charakter kann für diese Familien eine schulische Perspektive geschaffen werden. Das Angebot richtet sich aber nicht nur an diese wachsende Zielgruppe, sondern auch an Familien, die das Ziel haben, dass ihre Kinder in der Grenzregion mehrsprachig aufwachsen sollen.

Das bilinguale Bildungsangebot in Frankfurt (Oder) hat eine große Bedeutung und bietet eine enorme Chance den internationalen Bildungsstandort Frankfurt (Oder)-

Ślubice zu stärken. Mit dem Angebot verbunden ist die Stärkung der deutsch-polnischen Kooperationen in allen Bildungsphasen.“

2. Beginn und Ende des Schulversuchs

Der Schulversuch beginnt 2021 mit dem Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 1 und dem Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7. Der Beginn des Schulversuchs bildet die Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in den Schulversuch mit dem Beginn des Schuljahres 2021/2022.

4. Abweichungen von den schulrechtlichen Vorschriften

4.1. Grundschule

In der jeweiligen Jahrgangsstufe wird eine bilinguale Klasse – aufwachsend ab dem Schuljahr 2021/2022 – gebildet. Zur Umsetzung des Schulversuchs sind folgende Abweichungen von den schulrechtlichen Regelungen vorgesehen:

1. Grundsätze der Klassenbildung

Für die Klassenbildung ab Jahrgangsstufe 1 soll in Ergänzung zu den Bestimmungen § 8 Abs. 2 der Grundschulverordnung gelten, dass eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern zu bilden ist, deren Eltern die Teilnahme am

Schulversuch gewünscht haben. Die Klasse ist auf die vom Schulträger bestimmte Zügigkeit und vom MBSJ genehmigten SEP anzurechnen.

Der untere Frequenzrichtwert kann dabei den gem. Anlage 1 der VV Unterrichtsorganisation festgelegten unteren Frequenzrichtwert um 5 Schülerinnen und Schüler unterschreiten (unterer Frequenzrichtwert = 10 Schülerinnen und Schüler). Der obere Frequenzrichtwert soll 20 Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse nicht überschreiten. In der Jahrgangsstufe 1 soll eine maximale Aufnahme von 18 Schülerinnen und Schülern erfolgen, um Aufnahmen in diese Klasse (bspw. durch Zuzüge) zu gewährleisten.

Parallel werden auch in den weiteren zu bildenden Klassen der Grundschule die Zahl der Schülerinnen und Schüler leicht reduziert, um Wechsel in diese Klasse zu gewährleisten, wenn Kinder überfordert sind und die Anforderungen nicht erfüllen können.

2. Abweichungen von der Kontingenzstundentafel

Für Schülerinnen und Schüler, die am Schulversuch teilnehmen, wird die Wochenstundenzahl in einzelnen Fächern bzw. die Gesamtstundenzahl im Vergleich zur Regelklasse verändert. Die Veränderung ergibt sich aus der Notwendigkeit der Erlangung von grundlegenden Kompetenzen im Umgang mit der Zielfremdsprache Polnisch im bilingualen Bereich. Insbesondere soll die Sprachausbildung für die polnische Sprache intensiviert werden und diese neben Deutsch unterrichtet werden. Damit werden beiden Sprachen in Schrift und Wort

erlernt, sodass damit auch die Reduzierung der Wochenstundenzahl in Deutsch um eine Stunde gegeben wird, da zu erwarten ist, dass sich zwischen beiden Fächern Synergieeffekte ergeben. Die deutsch-polnische Klasse soll durch ein Tandem aus zwei Lehrkräften unterrichtet werden.

Daraus ergibt sich folgende Stundentafel für die Jahrgangsstufen

Fach	Jahrgangsstufe 1		Jahrgangsstufe 2	
	Regelklasse	Bili-Klasse	Regelklasse	Bili-Klasse
Deutsch	7	6	7	7
Mathematik	6	5	6	5
Sachunterricht	2	2	2	2
Musik/Kunst	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
Englisch (Schwerpunkt)	1	1	1	1
Polnisch	1	3	1	3
Summe	22	22	22	23

Fach	Jahrgangsstufe 3		Jahrgangsstufe 4	
	Regelklasse	Bili-Klasse	Regelklasse	Bili-Klasse
Deutsch	6	6	7	7
Mathematik	5	5	5	5
Sachunterricht	3	3	3	3
Musik/ Kunst	4	4	4	4
Sport	3	3	3	3
Englisch (Schwerpunkt)	3	3	3	3

Polnisch	1	3	1	3
Summe	25	27	26	28

Der Lehrkräfteeinsatz erfolgt in dieser Klasse im Tandem, um die Zweisprachigkeit zu fördern.

3. Abweichungen von der Leistungsbewertung

Der Unterricht im Fach Polnisch erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans Jahrgangsstufen 1-10 des Landes Brandenburg Teil C Moderne Fremdsprachen sowie des schulinternen Curriculums und wird bewertet. Die Bewertung richtet sich entsprechend nach den Vorgaben zur jeweiligen Niveaustufe aus dem Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1-10 Teil C. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind über den Leistungsstand regelmäßig zu informieren. Die Teilnahme am Polnischunterricht wird auf dem Zeugnis bescheinigt.

4. Abweichung von den Versetzungsbestimmungen

§ 12 Abs. 2 GV findet in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht Polnisch keine Anwendung.

5. Ausgestaltung des bilingualen Unterrichts und der Unterrichtsorganisation

5.1.Grundschule

5.1.1.Organisation

Der Unterricht erfolgt nach der veränderten Stundentafel. Die bilingualen Klassen erhalten zur Unterstützung zusätzliche Stunden (15 zusätzliche LWS), sodass die beiden eingesetzten Lehrkräfte in diesen Klassen im Tandem unterrichten.

5.1.2.Aufnahmeverfahren

Pro Schuljahr werden 18 Schülerinnen und Schüler in diese Klasse aufgenommen. Sofern sich mehr Schülerinnen und Schüler anmelden als aufgenommen werden können, wird über ein Losverfahren die Entscheidung zur Aufnahme in die Klassen getroffen.

3.2.4. Begabtenförderung

Wir finden, dass jedes Kind auf seine **Begabungen** stolz sein darf, und dass diese entdeckt und gefördert werden müssen, z.B. in besonderen Projekten und durch spezielle Anlässe wie:

→ **Klasse. Musik für Brandenburg**

→ **Kunstprojekte zum Tag der offenen Tür (Komm, guck und staune!)**

→ **Sportwettbewerbe (schulisch und überschulisch)**

→ **Zur Stärkung der mathematischen und muttersprachlichen Kompetenzen** werden weitere Schwerpunktstunden genutzt.

Der Neigungsunterricht in den Jahrgangsstufen fünf und sechs soll helfen, Interessen zu entdecken und zu entwickeln.

→ siehe auch Konzept zur Inklusion, Differenzierung und begabungsorientierter Unterricht

3.2.5. Gesunde Lebensweise, Ernährung, Zahnhygiene

Gesund groß zu werden ist längst keine Selbstverständlichkeit mehr. Vielen Kindern mangelt es oft an Bewegung, ihre Wahrnehmungsfähigkeit ist mitunter eingeschränkt, ihre Konzentration lässt schnell nach, bei dem Einen oder Anderen kommt dann noch eine unausgewogene Ernährung dazu - schlechte Voraussetzungen, den Anforderungen in Schule und Alltag gerecht zu werden.

1. Möglichkeiten zur Bewegung in der Schule

- zwei große Pausen auf dem Schulhof
- Bewegungsdrang der Kinder im Unterricht beachten und Bewegung bewusst einplanen
- drei Wochenstunden bewegungsfreudiger Sportunterricht
- Freisport → Die Schülerinnen und Schüler wählen Aktivitäten frei aus, um vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln
- Sportfeste
- Sport- Arbeitsgemeinschaften (Ringen, Handball, Leichtathletik)
- Entlastung des Mappengewichtes (regelmäßiges Packen der Mappe, Utensilien für den Kunstunterricht bleiben in der Schule, nur wirklich notwendige Materialien sind in der Mappe)

2. Spezielle Wahrnehmungsförderung

- findet Beachtung durch alle Lehrerinnen in allen Klassen, entsprechende Übungen werden bewusst eingesetzt
- Wasser trinken im Unterricht ist erlaubt und erwünscht, weil dadurch die Konzentration erhöht wird
- angemessene Raumtemperatur
- frische Luft in den Räumen

3. Verkehrs- und Mobilitätserziehung

- regelmäßig in allen Klassen (auch 5/6 durch Klassenleiter organisiert und aktenkundig gemacht)
- Busschule Klasse 1
- Radfahrerausbildung Klasse 4

4. Werteerziehung

- Anderen weh zu tun oder sie zu verletzen ist verboten!
- Wie gehen wir miteinander um?
- Wie möchte ich gern behandelt werden?
- Wie löse ich Konflikte?
- **Was ist erlaubt? Was ist verboten? Warum?**
Diese und ähnliche Fragen werden in allen Klassen immer wieder

besprochen, es werden **Klassenregeln** gemeinsam erarbeitet und umgesetzt, alle halten die **Hausordnung** ein.

5. Gesunde Lebensweise, Ernährung, Zahnhygiene

- Kenntnisvermittlung im Rahmen des Unterrichts
- Projekttag (Lokale Agenda)
- Schulzahnärztin
- Einbeziehung der Eltern
- gesundes Frühstück
- Schulessen

3.3. Maßnahmen zur individuellen Förderung in Unterricht und Schule

3.3.1. Individualisierung des Unterrichts – auf dem Weg zu einer Schule für alle

Die Grundschule Mitte ist eine Schule für gemeinsames Lernen. Jedes Kind hat Anspruch auf Förderung, sowohl das langsam als auch das schneller lernende. Unsere Lehrkräfte empfinden Heterogenität als „normal“ und lassen die Verschiedenheit nicht nur zu, sondern nehmen sie mit Interesse wahr und reagieren darauf. Sie entwickeln einen offenen, positiven Blick auf jedes Kind. Unter Einbeziehung seiner Eltern, Erzieher... spüren sie Begabungen auf, fordern und fördern diese. Ziel ist die Stärkung des Selbstkonzeptes einer jeden Schülerin, eines jeden Schülers.

Jedes Kind verfügt über **Begabungen**. Diese zeigen sich durch besondere Ausprägung einer oder mehrerer der folgenden Kompetenzen:

- Intellektuelle Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz
- Praktische Fähigkeiten
- Künstlerische Fähigkeiten
- Musikalität
- Psychomotorik

Maßnahmen:

→ In jedem Unterricht wird entsprechend gearbeitet.

Termin: jährliche Evaluation zum Schuljahresende

Verantwortlich: FachkonferenzleiterInnen

→ Erstellung von Förder- und individuellen Lernplänen

Termine siehe Arbeitsplan

Verantwortlich Deutsch-, Mathematik-, Englischlehrer, Klassenlehrer, Inklusionslehrer

3.3.2. Umsetzung des Konzeptes Schule für gemeinsames Lernen

Seit dem Schuljahr 12/13 entwickelt die Grundschule Mitte im Netzwerk Frankfurt(Oder) die sonderpädagogische Grundversorgung auf dem Niveau der Pilotschulen „Inklusive Grundschule“.

→ siehe Konzept

Angebote zur individuellen Förderung

Zielgruppen	Art der Förderung
Leistungsschwache Schüler	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderunterricht Deutsch/Mathematik ➤ Wahrnehmungsförderung ➤ Förderdiagnostische Lernbeobachtung ➤ Teilungsunterricht ➤ Kleingruppenarbeit
Schüler mit einer Teilleistungsstörung (LRS, Rechenschwäche)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ LRS Förderunterricht ➤ Förderunterricht für Kinder mit einer Rechenschwäche
Schüler mit Koordinationsproblemen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Klasse in Sport.“
Schüler mit besonderen Begabungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ „Klasse. Musik für Brandenburg.“ ➤ begabungsorientierter Unterricht ➤ Neigungsunterricht ➤ Teilungsunterricht ➤ Arbeitsgemeinschaften ➤ Schülerwettbewerbe ➤ Schulfest (Präsentationen in Aufführungen, Ausstellungen etc.)
Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderunterricht Deutsch ➤ Angebote der RAA, die eigene Muttersprache in Wort und Schrift zu erlernen

Maßnahmen:

→ Weiterentwicklung des Konzeptes „Schule für gemeinsames Lernen“.
verantwortlich: Frau G. Weber und Inklusionsteam

3.4. Ziele und Formen der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigte hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Erziehung

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülerinnen und Schüler und Schule basiert auf dem Brandenburgischen Schulgesetz Teil 7 Mitwirkungsrecht in der Schule.

Konferenzen	verantwortlich
Elternversammlung	ElternsprecherInnen + KlassenlehrerIn
Elternkonferenz	Schulleiterin + Schulelternsprecher
Konferenz der Schülerinnen und Schüler	Schulleiterin VertrauenslehrerIn
Schulkonferenz	Schulleiterin und Vorsitzender der Schulkonferenz
Klassenkonferenz	KlassenleiterIn
Fachkonferenzen	FachkonferenzleiterIn + ElternvertreterIn

Ziele:

- vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit aller an Erziehung Beteiligter
- Verbesserung der Bedingungen in der Schule
- gemeinsame Planung der Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler
- Weiterentwicklung des Schulprogramms und vorhandener Konzepte

Formen der Zusammenarbeit:

- individuelle Beratungsgespräche (v.: Klassen- bzw. Fachlehrer, ggf. Sonderpädagogin)
- individuelle Lern- und Förderpläne gemeinsam erstellen
- Einbeziehung der Eltern bei Vorhaben der Klasse, der Schule (v.: Klassenlehrerin, Schulleiterin)
- Elternsprechstunden (v.: alle Lehrkräfte)
- kurzfristige Gesprächstermine, der Situation und dem Bedarf entsprechend (v.: alle Lehrkräfte)
- Steuergruppe Schulprogramm
- Steuergruppe Verständnisorientierter Mathematikunterricht (BPS 2)

Neben der Zusammenarbeit in den demokratischen Mitwirkungsgremien liegt ein **Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit im täglichen Miteinander unserer Schulgemeinschaft**. Entwicklungen, von denen unsere Kinder betroffen sind, werden in den Klassen diskutiert, Ideen werden ausgetauscht und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

3.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Kita – Schule

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule so gut wie möglich für die Lernanfänger zu gestalten, arbeiten wir seit Jahren mit Kitas aus unserem Einzugsbereich zusammen.

Frau Hartmann ist beauftragt, die Kooperation zu organisieren und aufrecht zu erhalten. Unterstützt wird sie durch die Klassenleiter 1 / 2.

Es bestehen Kooperationsverträge mit folgenden Einrichtungen:

- Kita Regenbogen
- Kita Bambi
- Kita Hilde Coppi
- Kita Mühlental
- Oderknirpse
- Parkschlösschen

→ siehe Kooperationsverträge

Übergang in die 7. Klasse

Die Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufe 6 informieren auf der ersten Elternversammlung die Eltern über alle Modalitäten des Übergangs in die 7. Klasse.

Beratungsschwerpunkte sind :

- Grundschulgutachten
- Schulformen und Abschlüsse
- Leistungsvoraussetzungen

Der Besuch der „Tage der offenen Tür“ wird den Kindern und Eltern empfohlen. Die Lehrer geben keine Empfehlung bzgl. der Anwahl einer konkreten Schule ab.

→ inhaltliche Zusammenarbeit, u.a. mit dem Karl-Liebknecht-Gymnasium, um die

Polnischschüler entsprechend ihren Möglichkeiten weiter zu beschulen

(v: Fachkonferenzen Polnisch beider Schulen).

Leistungs- und Begabungsklasse

Die Klassenlehrer der 4. Klassen informieren die Eltern über die Möglichkeit des Besuches einer Leistungs- und Begabungsklasse und die Abläufe dazu.

→ inhaltliche Zusammenarbeit, z.B. Mathematikolympiade, Delegation begabter Schüler an die Vorfeldkurse des Gaußgymnasiums, Beratung zur Begabtenförderung

Szkola Podstawowa Nr 1 im. Kopernika Slubice – Grundschule Mitte Frankfurt(Oder)
 Seit 2007 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen unseren beiden Schulen.
 Regelmäßige Begegnungen finden unter Verantwortung unserer PolnischlehrerInnen statt.
 → siehe Kooperationsvertrag

Unsere Schule ist offen nach außen und nutzt bzw. gestaltet die zahlreich gewachsenen Beziehungen u.a. zu folgenden Institutionen:

- Kontakte zu anderen UNESCO-Projekt- Schulen in der Stadt und darüber hinaus im Netzwerk der UPS
- Röser Verlag Karlsruhe
- Unicef
- Sparkasse Oder-Spree
- Konzerthalle
- Musikschule
- Kleistforum
- Kleist- Forschungs- und Gedenkstätte (Kooperationsvertrag liegt vor)
- Museum Junge Kunst
- Theater des Lachens
- Theater Frankfurt
- Packhof
- Kinder- und Jugendbibliothek
- RAA
- Mikado
- Frauen- und Familienzentrum
- Caritas
- Mathematikzirkel des Gauß - Gymnasiums
- Waldschulen im Wildpark Rosengarten und in Müllrose
- Horte Fröbelsternchen, Bambi

3.6. Organisationsstruktur

<p>Sekretariat: Frau Kasten</p> <p>Hausmeister: Herr Barleben</p>	<p>Grundschule Mitte Gubener Straße 13a 15230 Frankfurt(Oder) Tel. 0335 / 324426 mail: grs.mitte@frankfurt-oder.de</p>	<p>Rektorin: Frau Fest</p> <p>Konrektorin: Frau Schmidt</p>
---	---	---

Anlagen:

Hausordnung
 Leitbild
 Schulhofregeln



Hausordnung

Wir sind Schülerinnen und Schüler einer UNESCO – Projekt - Schule und fühlen uns deren Leitlinien verpflichtet. Wir achten die Menschenrechte und setzen uns für ein friedliches Miteinander ein. Wir achten andere Kulturen und andere Lebensweisen. Wir verhalten uns umweltbewusst. Wir verstehen, dass es nur diese EINE WELT gibt, die es zu bewahren und zu verbessern gilt.

Für unser tägliches Miteinander gelten deshalb folgende Grundsätze:

1. Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch eine Stätte des gemeinsamen Lebens und Spielens.
Deshalb gehen alle Mitglieder unserer Schule freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
2. Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf eine gerechte Beurteilung ihrer Leistungen und ihres Verhaltens.
3. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben Anspruch auf Fairness und Respekt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht:
 - ihre Klassenregeln zu befolgen
 - sich so zu verhalten, dass andere nicht zu Schaden kommen
 - Konflikte stets mit Worten, nie mit Fäusten auszutragen
 - Zerstörungen im Schulhaus zu vermeiden
 - das Eigentum anderer zu achten
 - während der Hofpause das Schulgebäude zu verlassen (Ausnahmen witterungsbedingt)
 - pünktlich zum Unterricht zu erscheinen
 - Hausaufgaben termingerecht zu erledigen
 - während der Schulzeit das Handy abzuschalten. **Die Nutzung der Smartphones** durch die Schülerinnen und Schüler im Unterricht ist erlaubt, wenn die/der Lehrer /in ausdrücklich die Erlaubnis erteilt hat und die Nutzung im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgegenstand steht .
5. Jüngeren und schwächeren Schülerinnen und Schülern helfen wir.
6. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt selbst die Verantwortung für das eigene Handeln.

MITTE_n in Europa in der EINEN WELT



Wir sind eine Unesco- Projekt- Schule.

Werteerziehung steht täglich auf unserem Stundenplan.

Lesen ist der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft und Voraussetzung für lebenslanges Lernen.

Wir lernen die Weltsprache **Englisch plus Polnisch**, die Sprache unserer Nachbarn.

Wir sind eine **Schule für gemeinsames Lernen.**

Wir finden, dass jedes Kind auf seine **Begabungen** stolz sein darf und dass es gilt, diese zu entdecken, herauszufordern und zu fördern.

Wir achten auf eine **gesunde Lebensweise, Ernährung und Zahnhygiene.**

Leitbild der Grundschule Mitte

Schulhofregeln der Grundschule Mitte



Unser Schulhof ist für alle da. **Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme** sind für alle oberstes Gebot.

Der Spielplatz gehört in der 1. großen Pause den Klassen 1 bis 3, in der 2. großen Pause den Klassen 4 bis 6.



Vorsicht an der Kletterwand! Sie ist nur zum Klettern da. An der weißen Linie ist Stopp! Runterspringen ist nicht erlaubt! Kein Schüler steht unter einem, der klettert. Er könnte fallen und dich verletzen.

Viel Spaß in der Pause und beim Spielen wünschen euch eure Lehrer. Denkt daran: Fair geht vor!